

Reiner Zufall

Der Jubel über den Sieg der Heinze-Frauen vor dem Kasseler Bundesarbeitsgericht ist voreilig. Frauen werden wohl auch weiterhin schlechter bezahlt als Männer.

Etwas holprig war der Reim der 28 Laborhelferinnen aus Gelsenkirchen, aber er zog: „In einer Dunkelkammer, da reifte der Entschluß, daß bei gleicher Arbeit auch gleich bezahlt sein muß.“

Vergangenen Mittwoch schloß sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Kassel dieser Erkenntnis an. Der 5. Senat entschied die Sache „Beate Berger u.a. gegen Heinze-Fotolabor Betriebe“ für die Klägerinnen aus dem Kohlenpott. Das Grundgesetz, so die Richter, verbiete auch bei übertariflichen Zulagen, wie sie das Unternehmen Heinze den männlichen Arbeitnehmern gewährt, „jede Differenzierung nach Geschlecht“.

Eigentlich dürfte ein solcher Richterspruch keine Sensation sein. Schließlich steht seit 1949 in der bundesdeutschen Verfassung, daß die Arbeit von Frauen nicht schlechter entlohnt werden darf als die von Männern. Der Grundsatz wurde 1957 durch den EWG-Vertrag erhärtet und 1975 durch zwei EG-Richtlinien bekräftigt, die mittlerweile auch Eingang ins Bürgerliche Gesetzbuch gefunden haben.

Dennoch: Drei Jahre brauchten die Heinze-Frauen, um endlich in der dritten Instanz zu ihrem Recht zu kommen. In dieser Zeit wurden die Damen aus dem Großlaborbetrieb zu Symbol-



Großlabor-Chef Heinze
Niederlage in letzter Instanz

figuren des Kampfes um Lohngleichheit, geriet der Name der Labor-Eigentümerfamilie Heinze zum Synonym für die Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte.

Schon einmal, in der ersten Instanz vor dem Gelsenkirchener Arbeitsgericht, hatten die Labordamen recht bekommen. Doch die Freude über den Sieg, gefeiert wie ein Auswärtserfolg von Schalke 04, war nicht von langer Dauer. In der zweiten Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Hamm verloren die Laborhelferinnen.

Für die Gewerkschaft IG Druck und Papier wurde die Klage mittlerweile ein Testfall, aus dem ganzen Land gab es Solidaritätsbekundungen. Willy Brandt und Herbert Wehner, Erhard Eppler und Annemarie Renger mach-

ten sich, in Worten, für die Heinze-Frauen stark.

„Brigitte“ kürte die Damen aus der Dunkelkammer zu Frauen des Jahres, ein Taschenbuch dokumentiert ihren Streit mit „dem ollen Heintel“, und für die Ruhrfestspiele entstand das Lustspiel „Frauen sind keine Heitzelmänner“. Am Sonntag vor der Revisionsentscheidung über das Urteil von Hamm versammelten sich über 6000 Gewerkschafter in der Kasseler Eis-sporthalle, um Stimmung gegen Lohn-diskriminierung zu machen.

Durch reinen Zufall — einer der männlichen Kollegen hatte seinen Lohnstreifen in der Dunkelkammer lie-gengelassen — war die ganze Sache in Gang gekommen. Bei gleicher Arbeit verdienten die Männer in der Entwick-lungsabteilung bei Foto-Heinze neben sechs Mark Stundenlohn und einer tar-iflichen Zulage für Schicht- und Nachtarbeit noch zusätzlich 1,58 Mark im Schnitt, Frauen dagegen nur 19 Pfennig.

Solche Lohnungleichheit ist trotz eindeutiger Rechtslage keine Seltenheit. Doch erst allmählich beginnen die rund acht Millionen werktätigen Frauen, sich massiv dagegen zur Wehr zu set-zen. So muß das Bundesarbeitsgericht schon bald über eine weitere Klage be-finden: 52 Neusser Arbeiterinnen, be-schäftigt in einem Werk des Schicke-danz-Konzerns (Quelle), wollen genau-soviel wie ihre männlichen Kollegen.

Auch anderswo regt sich Wider-stand: In Witten bei den Kabelwerken Kronberg & Schubert, bei Thyssen-Draht in ABlar, bei Karstadt in Wies-baden oder bei Horten in Hannover. Eine „wahre Lawine von Prozessen“ sieht nun Gisela Kessler, die Frauense-kretärin der IG Druck und Papier, auf die Gerichte zurollen.

Das wird auch nötig sein, denn mit dem Kasseler Urteil ist die Lohnun-gleichheit nicht beseitigt. Der Jubel, verständlich im Fall Heinze, ist ver-früht.

Daß Frauen am Arbeitsplatz weniger wert sind, ist überkommene Ansicht. Zwar konnten weibliche Industriear-beitnehmer in den siebziger Jahren bei den Durchschnittslöhnen aufholen, aber immer noch verdienen sie in der Bundesrepublik über 25 Prozent weni-ger als Männer in vergleichbaren Jobs. In Schweden, Dänemark oder Frank-reich liegt der Abstand zwischen 13 und 15 Prozent.

An Begründungen für die unter-schiedliche Löhnung besteht kein Man-gel; vielfältig sind auch die Formen der Diskriminierung.

In den Tarifverträgen der 50er Jahre stand schlicht: „Frauen erhalten bei gleicher Arbeit 80 Prozent des Tarif-lohns der Männer.“ Als das Bundesar-beitsgericht 1955 solche Abschlagsklauseln verbot, entstanden die sogenannten



Heinze-Arbeiterinnen*: Symbolfiguren für den Kampf um gleichen Lohn

* Nach der Urteilsverkündung vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel.

Leichtlohngruppen. Darin wurden vor allem Frauen eingestuft, weil sie an Fließbändern und Spinnmaschinen, als Kabelspulerin oder als Stanzerin angeblich „körperlich leichte“ Arbeit verrichteten. Auch heute gibt es noch zahlreiche getarnte Frauen-Lohngruppen.

Solche Lohngruppen sind in Tarifverträgen festgeschrieben — Tarifverträge, denen Gewerkschaftsunterhändler zugestimmt haben. Das frisch abgezogene Heinze-Bild, auf dem die Gewerkschafter von der IG Druck und Papier so fein posieren, trägt denn auch: Allenthalben finden sich Gewerkschaftsfunktionäre zu Vertragsabschlüssen bereit, die weibliche Arbeitnehmer benachteiligen.

Da die Masche mit den Lohngruppen zunehmend auf den Widerstand von parteipolitisch und gewerkschaftlich organisierten Frauen stößt, erfanden Betriebe ein undurchsichtiges System aus Zulagen, Nebenleistungen und Arbeitsbewertungen. Stets stehen sich dabei Männer besser; und stets haben die Betriebsräte, in denen meist nur Männer sitzen, die schwer einklagbare Lohndiskriminierung gutgeheißen.

Irmgard Blätzel, Frauensekretärin des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sah denn auch im Sieg der Heinze-Frauen noch keine Wende: „Die Formen der Diskriminierung werden hinterhältiger.“

VERBRECHEN

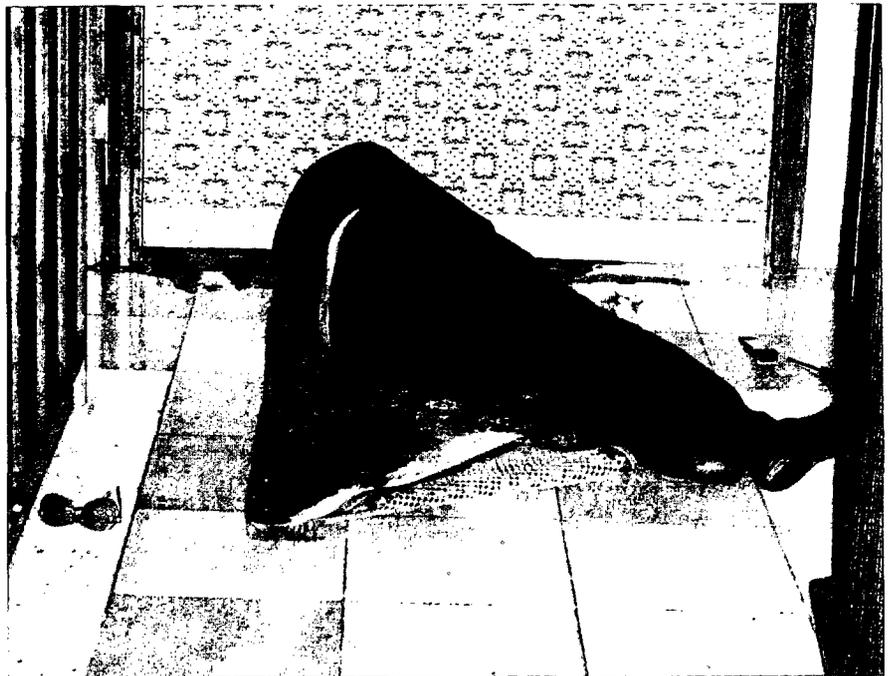
Jetzt ganz dick

Hat Wehrsport-Hoffmann den Mord an einem jüdischen Verleger zu verantworten? Die Polizei fahndet nach einem tatverdächtigen Hoffmann-Genossen, der sich nach Nahost abgesetzt hat.

Wenn der Nietzsche-bärtige Karl-Heinz Hoffmann mit seiner neonazistischen Wehrsportgruppe ins Manöver zog, ging es selten ohne braunes Brimborium ab. Viel Piffpaff, Kommandogebell und Wehrmachtsstahlhelme drängten nachsichtige Beobachter, dies alles bis zuletzt für „anachronistischen Unfug“ („FAZ“) zu erklären.

Allerdings, am realistischen Beiwerk hat es dabei kaum je gefehlt. 1976 beschlagnahmte die Polizei bei Hoffmann-Anhängern sogar einmal eine Maschinenpistole vom Typ Beretta, gab sie aber wieder zurück, da, ähnlich wie bei den Waffen anderer Wehrsportler, der Lauf unbrauchbar gemacht worden war.

Überhaupt pflegte die Truppe den Anschein von lediglich verbaler Schießwütigkeit nach außen hin systematisch. Als SPIEGEL-Redakteure den Wehrsportchef letztes Jahr befragten, warum seine Jünger bei ihren kriegerischen Geländespielen Waffen mit „verlöte-



Mordopfer Levin, Täterbrille: Phantom mit Perücke



Mordverdächtiger Berendt
Horror im Camp

ten“ Läufen benutzten, antwortete Hoffmann: „Allein schon das Wort ‚verlötet‘ — das habe ich schon oft gehört. Verlötet mußte es wohl heißen, damit gleich jemand sagen konnte, das kann man ja ganz leicht wieder aufmachen.“

Das war im November letzten Jahres. Vier Wochen danach wurde nahe dem Hoffmannschen Wohnsitz, in Erlangen, der jüdische Verleger Shlomo Levin zusammen mit seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke mit einer automatischen Waffe erschossen. Aus Merkmalen der sichergestellten Neunmillimeter-Geschosse rekonstruierten Sachverständige des Bundeskriminalamtes ein genaues Bild der Tatwaffe — eine Beretta-MPi, deren Lauf einmal verschweißt war; jemand muß ihn wieder aufgemacht haben.

Zwar ist die polizeibekanntete Wehrsport-MPi nicht wieder aufgetaucht

und deshalb als Tatwaffe von Erlangen einstweilen nicht zu identifizieren. Doch noch weitere Spuren weisen auf Hoffmanns Verwicklung in die Bluttat. So fand sich am Tatort eine Brille, die Hoffmanns Freundin Franziska („Fränzi“) Birkmann gehört.

Die Staatsanwaltschaft ist der Meinung, mit Karl-Heinz Hoffmann und Franziska Birkmann die Urheber des Mordes überführen zu können. Als eigentlichen Täter jedoch sucht sie einen Dritten, den altgedienten Hoffmann-Troupier Uwe Berendt, 29.

Berendt, zur Zeit flüchtig, soll danach jener Mann sein, den eine Zeugin in der Tatnacht sah. Das nach deren Angaben gefertigte Phantombild zeigt einen Mann mit Brille und offensichtlich künstlichem Haarschmuck. Diese Kopftracht ähnelt stark einer der drei Perücken, die bei Hoffmanns Utensilien beschlagnahmt worden sind. Schließlich haben auch Deserteure, die im Juni aus Hoffmanns Wehrsportcamp im Libanon entflohen waren, Hoffmann nebst Freundin und Spezi Berendt in Sachen Levin schwer belastet.

Zwar hat die Bundesanwaltschaft trotz der vorliegenden Einzelheiten noch Anfang Juli versucht, mit irreführenden Auskünften vom Mordverdacht gegen die Neonazis abzulenken — „bis jetzt keine Anhaltspunkte“. Doch der Nürnberger Staatsanwaltschaft reicht das Ermittlungsergebnis. Sie hält den Mordfall Levin für „im wesentlichen geklärt“. Rudolf Brunner, der Leitende Oberstaatsanwalt, findet das Beweismaterial schon anklagereif: „Jetzt scheint es mir ziemlich dick.“

Der Hauptverdächtige aber wird für Fragen in Sachen Levin vorerst wohl nicht zur Verfügung stehen. Uwe Be-